

Vernehmlassungsantwort zur Ratifizierung des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft



Basler Appell
gegen Gentechnologie

Murbacherstrasse 34
Postfach 205
4013 Basel

Grundsätzliches

Der Basler Appell gegen Gentechnologie befürwortet eine schnellstmögliche Ratifizierung des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft durch die Schweiz. Der Vertrag stimmt aus unserer Sicht mit der schweizerischen Agrar- und Entwicklungspolitik überein und sollte deshalb zur Sicherstellung der langfristigen Ernährungssicherheit auf der Welt beitragen.

Wir erhoffen uns ausserdem mit dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft, dass die Ratifizierung durch die Schweiz ein Schritt in die von uns als unbedingt notwendig erachtete Richtung darstellt, nämlich dass die von Bäuerinnen und Bauern weltweit seit jeher entwickelten und gehegten pflanzengenetischen Ressourcen nicht durch private Firmen übernommen und patentiert werden können. Der vorliegende Internationale Vertrag spricht diese Problematik an, die Bestimmungen sind jedoch sehr offen formuliert und deshalb unterschiedlich interpretierbar.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie fordert deshalb sowohl Bundesrat als auch Parlament dazu auf, dass die Revision des Sortenschutz- und Patentgesetzes als Chance dazu genutzt wird, die Vorgaben und Ziele des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft zu unterstützen bzw. zu konkretisieren und den Schutz der bäuerlichen Rechte und Interessen in Bezug auf geistiges Eigentum zu wahren.

Zu Teil III: Rechte der Bauern

Für die Ergreifung von Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte der Bauern sind laut Vertrag (**Art. 9**) die nationalen Regierungen zuständig, abhängig von den innerstaatlichen Rechtsvorschriften. Dies erlaubt den Vertragsparteien, sofern sie dies als nicht angebracht erachten, auf die Einführung entsprechender Rechte der Bauern bzw. auch deren Erweiterung zu verzichten. Über eine mögliche Einschränkung von Rechten wird kaum etwas ausgesagt, lediglich, dass der Artikel 9 nicht so ausgelegt werden dürfe, als schränke er Rechte der Bauern ein, auf dem Betrieb gewonnenes Saatgut/Vermehrungsmaterial zurückzubehalten, vorbehaltlich des innerstaatlichen Rechts.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie ist der Meinung, dass jegliche Einschränkung bestehender Rechte von Bauern mit den Zielen des Internationalen Vertrages nicht in Einklang zu bringen wäre. Wir weisen darauf hin, dass diese Ziele baldmöglichst in nationales Recht umgesetzt werden müssen und hoffen auf eine Berücksichtigung bei der Revision der Patent- und Sortenschutzgesetzgebung.

Zu Teil IV: Das multilaterale System des Zuganges und der Aufteilung der Vorteile

Art. 12.3 d) besagt, dass die Empfänger pflanzengenetischer Ressourcen keine Rechte des geistigen Eigentums oder sonstigen Rechte beanspruchen dürfen, die den erleichterten Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft oder zu ihren genetischen Teilen oder Bestandteilen in der Form, in der sie vom multilateralen System entgegengenommen wurden, einschränken.

Der Einschub „in der Form, in der sie vom multilateralen System entgegengenommen wurden“ muss aus Sicht des Basler Appells gegen Gentechnologie auf jeden Fall so interpretiert werden, dass sowohl das pflanzengenetische Material als solches gemeint ist als auch Teile davon. Dem

pflanzengenetischen Material entnommene Gene oder Gensequenzen etwa, die nicht wesentlich verändert werden, befinden sich stets in der Form, in der sie dem multilateralen System entnommen worden sind, auch im Zusammenhang mit Neuentdeckungen von Genfunktionen oder der Funktion von Gensequenzen.

Dieser Absatz muss in jedem Fall so ausgelegt werden, dass die Patentierung von einzelnen Genen/-sequenzen von Nutzpflanzen untersagt bleibt. Inhalt und Ziel dieses Absatzes muss unbedingt auch bei der Revision der Patent- und Sortenschutzgesetzgebung berücksichtigt werden.

Im Auftrag des Basler Appells gegen Gentechnologie verfasst von Pascale Steck
(Geschäftsführerin), 11. Juli 2003

